

# AUSZAHLUNGSANTRAG ABS 2-FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN FÜR SELBST GENUTZTES WOHN-EIGENTUM

# ABS 2

Vorsorgenehmerin/Vorsorgenehmer  Frau  Herr Kontonummer:

Name:

Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ/Ort:

Nationalität:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

Zivilstand:

Seit:

Telefonnummer:

**Auszahlungsgrund** (mit Angabe der Unterlagen, die zwingend einzureichen sind)

**Erwerb**

- Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages oder Entwurf des Kaufvertrages
- Bestätigung über korrekte Mittelverwendung der finanzierenden Bank (Hypothekargläubiger) oder Notar mit Konto/IBAN-Angabe.

**Erstellung**

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) oder Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages Bauland
- Kopie Werkvertrag oder Baukreditvertrag
- Bestätigung über korrekte Mittelverwendung der finanzierenden Bank (Hypothekargläubiger) mit Konto/IBAN-Angabe

**Amortisation Hypothek**

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung über korrekte Mittelverwendung der finanzierenden Bank (Hypothekargläubiger) mit Konto/IBAN-Angabe

**werterhaltende oder -wertvermehrnde Renovierungen**

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Aufstellung über die Investitionen (Offerten) und detaillierte unterzeichnete Auftragsbestätigungen/Originalrechnungen
- Falls die Rechnungen über anderes Finanzinstitut (Post/Bank) bezahlt werden: - Bestätigung dieses Finanzinstitutes über korrekte Mittelverwendung mit Konto/IBAN-Angabe

**Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft**

- Kopie der Statuten der Wohnbaugenossenschaft inklusiv Kopie Protokoll der unterzeichnungsberechtigten Personen oder Kopie Handelsregisterauszug
- Kopie Mietvertrag
- Original-Anteilsscheine
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft (WBG) über den zu zeichnenden Betrag mit Konto/IBAN-Angabe der WBG

**Bezug des gesamten Freizügigkeitsguthabens (Konto wird aufgehoben)** (nur bis Alter 50 möglich)

**Teilbezug des Freizügigkeitsguthabens von CHF**

Ab Erreichen des 59. (Frauen) bzw. 60. (Männer) Altersjahr sind keine Teilbezüge mehr erlaubt.

In diesem Fall reichen Sie uns bitte den Auszahlungsantrag ABS2-Freizügigkeitsguthaben mit Auszahlungsgrund "Vorzeitige Auszahlung" oder "Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters" ein.

**Gewünschter Auszahlungstermin:**

**Datum der Wohneigentumsübertragung:**

---

Nach Eingang aller Unterlagen erhalten Sie eine Veräusserungsbeschränkung zur Unterzeichnung. Diese stellen wir nach der Eigentumsübertragung dem Grundbuchamt zu. Bei Beteiligung an Wohnbau- genossenschaften erhalten Sie eine Zusatzvereinbarung.  
Bitte beachten Sie, dass der gewünschte Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn bis dahin der Freizügigkeitsstiftung alle Unterlagen vorliegen.

- 
- Ich bestätige, dass ich das betreffende Objekt selbst als Wohnsitz benutze.  
 Ich habe in den vergangenen 3 Jahren **keinen** Einkauf in die berufliche Vorsorge getätigt  
(Falls ein Einkauf getätigt wurde, bitte Bescheinigung der Pensionskasse beilegen)

**Steuern** Kapitalauszahlungen für Wohneigentumsförderung müssen von der Freizügigkeitsstiftung der Eidg. Steuerbehörde gemeldet werden. Im Bezugsjahr erhalten Sie eine separate Steuerrechnung, unabhängig von der Einkommenssteuer.

**Rückzahlung des Vorbezuges** Eine Rückzahlung des Vorbezuges ist jederzeit möglich. Bei einem Verkauf der Liegenschaft ist die Rückzahlung des Vorbezuges zwingend.

---

**Die Vorsorgenehmerin/Der Vorsorgenehmer bestätigt**

- die Richtigkeit und die Vollständigkeit des vorliegenden Antrages sowie der eingereichten Unterlagen.
- dass die Freizügigkeitsstiftung ermächtigt ist, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen.
- dass er zur Kenntnis genommen hat, dass für die Bearbeitung dieses Antrages eine Gebühr von CHF 200 erhoben wird.
- dass für werterhaltende oder -wertvermehrnde Renovationen, wenn die Rechnungen über die ABS bezahlt werden, sie aber nicht die Hypothekarbank ist, eine Gebühr von CHF 300 erhoben wird.

**Unterschrift**

Eine Auszahlung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Ehepartnerin/des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.  
Ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 10'000 ist **zudem** eine **amtliche oder notariell beglaubigte Unterschrift der Ehepartnerin/des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners** notwendig. Die Beglaubigung der Unterschrift hat auf dem Auszahlungsf formular zu erfolgen.

Nicht Verheiratete oder nicht in eingetragener Partnerschaft Lebende müssen eine amtliche Zivilstand- bestätigung (nicht älter als 1 Monat) beilegen.

Falls innerhalb der letzten 12 Monate die Ehe geschieden oder die Partnerschaft gerichtlich aufgelöst wurde, ist eine Kopie vom rechtskräftigen und vollständigen Scheidungs- bzw. Auflösungsurteil beizulegen (ausländische Scheidungsurteile müssen durch ein Schweizer Gericht anerkannt und vollstreckbar erklärt worden sein).

---

Datum:

Unterschrift

Vorsorgenehmerin/Vorsorgenehmer:

(Bitte Kopie eines aktuellen Ausweises mit Unterschrift beilegen)

Datum:

Unterschrift

Ehepartnerin/Ehepartner/eingetragene Partnerin/eingetragener Partner:

(Bitte Kopie eines aktuellen Ausweises mit Unterschrift beilegen)

Amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift:

---

Auszahlungen von Freizügigkeitsguthaben dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der  
ABS-2 Freizügigkeitsstiftung der Alternativen Bank Schweiz AG erfolgen.

Olten,

Unterschriften

ABS-2 Freizügigkeitsstiftung der Alternativen Bank Schweiz AG:

---